



Hessische Staatskanzlei · Postfach 31 47 · 65021 Wiesbaden

Versand per E-Mail an:  
[elektro-arbes@t-online.de](mailto:elektro-arbes@t-online.de)

TVgg Lorsch  
Turnabteilung  
Herrn Gerhard Arbes

Aktenzeichen	K11-BÜR02 - C
Bearbeiter/in Durchwahl/Fax E-Mail	Dr. Mechthild Müller 32 38 34/32 37 83 <a href="mailto:mechthild.mueller@stk.hessen.de">mechthild.mueller@stk.hessen.de</a>
Ihr Zeichen Ihre Nachricht	vom 20. April 2020
Datum	24. April 2020

Sehr geehrter Herr Arbes,

Herr Ministerpräsident Volker Bouffier dankt Ihnen für Ihre Anfrage. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Nach der Vierten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus ist der Sportbetrieb in und auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen nach wie vor einzustellen. Diese Verordnung ist bis zum 3. Mai 2020 befristet. Sie finden den Text der Verordnung auf der Website von [hessen.de](http://hessen.de). In einer Pressekonferenz vom 20. April 2020 hat der Hessische Ministerpräsident einer vorzeitigen Lockerung der Beschränkungen eine klare Absage erteilt. Alle Maßnahmen dienen dazu, die Corona-Pandemie in den Griff zu bekommen und mit den Anstrengungen nicht auf halber Strecke stehenzubleiben.

Gleichwohl hat sich die Sportministerkonferenz in dieser Woche mit der Wiederaufnahme des Breitensports befasst. Sie erarbeitet derzeit ein Konzept, wie der Sportbetrieb in diesem Bereich unter Beachtung der Infektionsschutzbestimmungen wieder aufgenommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Dr. Müller



